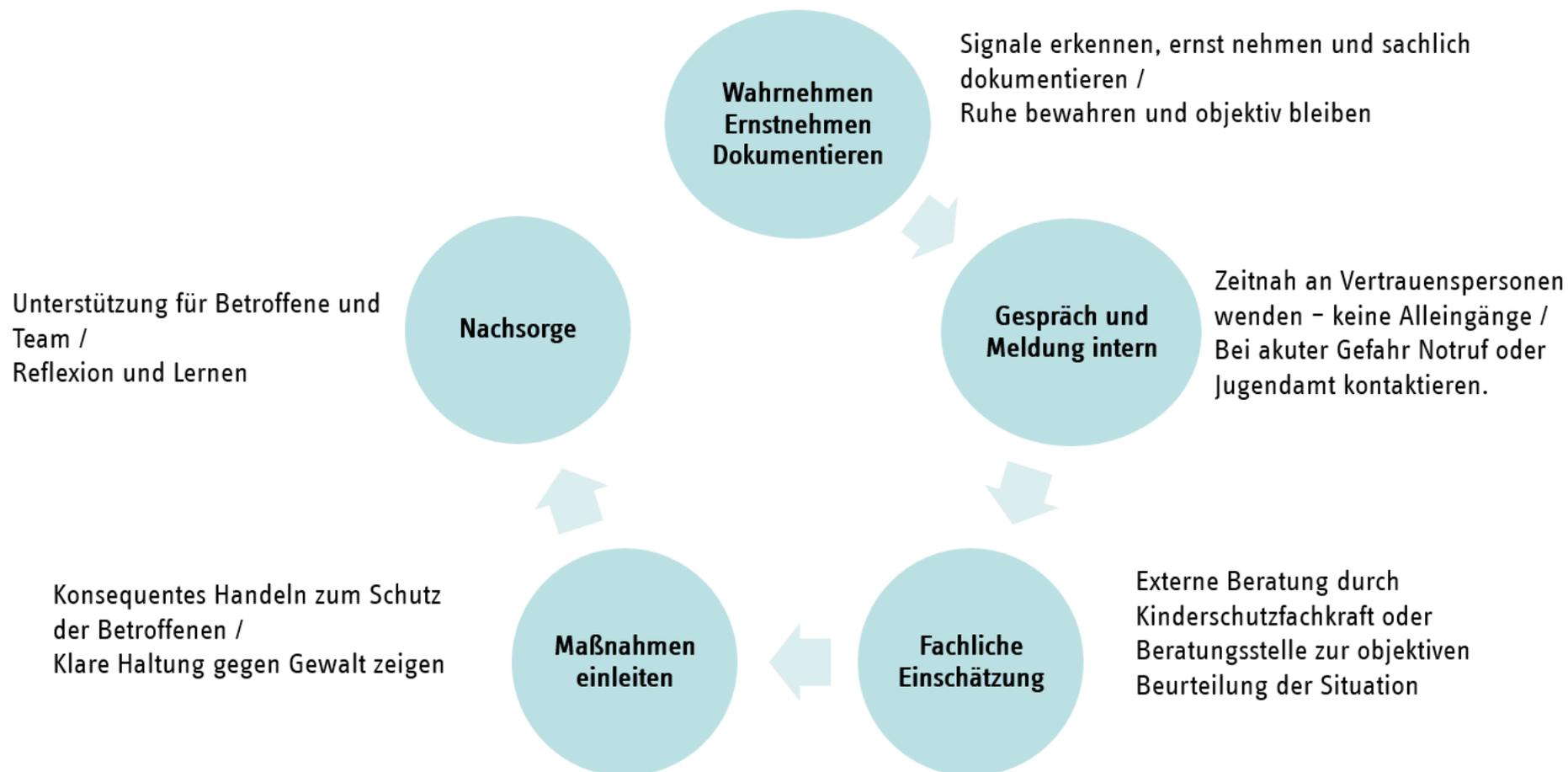


## Anlage 5 Interventions- und Notfallplan



## 1. Wahrnehmen- Ernstnehmen- Dokumentieren

*Ziel: Jede Form von Gewalt wird erkannt und ernst genommen, unabhängig von der vermuteten Herkunft (z.B. Familie, andere Kinder/ Jugendliche, Mitarbeitende)*

- Mögliche Signale oder Aussage von Kindern/ Jugendlichen, aber auch Beobachtungen im Gruppenalltag (z.B: übergriffiges Verhalten durch andere Kinder, Jugendliche oder Mitarbeitende) werden wahrgenommen und ernst genommen.
- Verdachtsmomente, Aussagen von Kindern/ Jugendlichen oder eigene Beobachtungen werden **sofort** und **sachlich** dokumentiert
  - **Wann:** Datum und Uhrzeit
  - **Was:** Konkrete Beobachtung oder Wortlaut der Aussage (ohne Interpretation)
  - **Wer:** Beteiligte ohne Namensnennung Dritter (Datenschutz beachten)

Beispiele: Kind wirkt eingeschüchtert oder hat Angst vor bestimmten Personen / Es kommt zu Grenzüberschreitungen in Spielen oder im Umgang miteinander / Mitarbeitende verhalten sich unangemessen (z.B. abwertend, körperlich übergriffig, unangemessene Nähe)

**Wichtig: Ruhe bewahren**

## 2. Gespräch und Meldung intern

*Ziel: Keine Alleingänge- erste Einschätzung gemeinsam mit einer Vertrauensperson*

- Mitarbeitende wenden sich zeitnah an eine benannte, geschulte **Vertrauensperson** im CVJM; ggf. mit Unterstützung der Angebotsleitung
  - Auch wenn der Verdacht gegen andere Mitarbeitende besteht, muss dieser Schritt erfolgen: Schutz der Kinder/ Jugendlichen
- Gespräch kann anonym oder in geschütztem Rahmen erfolgen
- Bei akuter Gefahr (z.B. bei einem Kind/ Jugendlichen, das unmittelbar bedroht ist):
  - Notruf **110** wählen
  - **Kinderschutzstelle** oder **Jugendamt** einschalten

### 3. Fachliche Einschätzung und externe Beratung

*Ziel: Verdacht fachlich einschätzen lassen- objektiv und vertraulich*

- Vertrauensperson dokumentiert und bespricht den Fall unter Einbezug einer externen Kinderschutzfachkraft oder Beratungsstelle
- Dabei wird geprüft:
  - Besteht eine konkrete Gefährdung für ein Kind oder einen Jugendlichen?
  - Ist das Verhalten eines Mitarbeitenden grenzverletzend oder übergreifend?
  - Muss eine Meldung an das Jugendamt erfolgen?

**Wichtig: Schutz des Kindes steht über Schutz von Strukturen oder Personen**

### 4. Maßnahmen einleiten und Schutz sicherstellen

*Ziel: Handeln- nicht vertuschen. Verantwortung übernehmen*

- Bei Hinweisen auf Übergriffe durch Mitarbeitenden oder andere Teilnehmende:
  - Betroffene Personen werden **sofort aus dem Angebot genommen** oder **freigestellt**
  - Alle Schritte erfolgen in enger Rücksprache
- Je nach Einschätzung:
  - Kontakt mit dem Jugendamt oder der Polizei
  - Information der Eltern nur nach Absprache mit Fachkräften

**Wichtig: Klare Haltung nach außen: Gewalt hat in unseren Angeboten keinen Platz. Wir handeln konsequent.**

### 5. Nachsorge und Unterstützung

*Ziel: Kinder schützen- Team entlasten- Offenheit ermöglichen*

- Betroffene Kinder/ Jugendlichen erhalten, wenn nötig, Begleitung durch Fachstellen oder Beratungseinrichtungen
- Team erhält die Möglichkeit zur Reflexion des Vorfalls im geschützten Rahmen (ohne Details, die dem Datenschutz unterliegen)

**Wichtig: Keine Schuldzuweisungen im Team, sondern sachliches Aufarbeiten und Lernen.**